

Koalitionsvertragsentwurf - 18. Legislaturperiode des Dt. Bundestages

Eine erste Bewertung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft bewertet den vorliegenden Koalitionsvertrag vor dem Hintergrund, dass

- heute Millionen von Menschen für Niedriglöhne arbeiten müssen oder in ungesicherten Arbeitsverhältnissen stecken und deshalb eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt erforderlich ist, damit Arbeit wieder besser bezahlt und sicherer wird.
- aufgrund der Politik der letzten Jahre, für viele Menschen Altersarmut droht und deshalb ein Gegensteuern notwendig ist, um die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und den Lebensstandard im Alter zu sichern.
- die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden müssen und deshalb eine ausreichende finanzielle Ausstattung der öffentlichen Hand gewährleitet ist, damit unser Sozialstaat handlungsfähig bleibt.
- nach dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem klimapolitisch gebotenen Umbau der Stromversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien mit einem Um- und Ausbau der Netze endlich die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Energiewende eingeleitet werden müssen.
- in der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren zu Lasten der Beschäftigten, Kranken und Alten gespart wurde und deshalb ein Gegensteuern erforderlich ist, um eine Gesundheitsversorgung und Pflege der Menschen bei guter Arbeit zu gewährleisten.

Neue Ordnung am Arbeitsmarkt

Mit der Einführung eines allgemeinen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8.50 Euro brutto je Zeitstunde in Deutschland ab 1. Januar 2015 wird die Einkommenssituation von Millionen Menschen verbessert. Das ist ein Erfolg der langjährigen Kampagne insbesondere der Gewerkschaften ver.di und NGG mit dem DGB und den anderen Einzelgewerkschaften zur Einführung eines bundeseinheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns.

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz. Tarifverträge können künftig für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse dafür vorliegt. Ein solches öffentliches Interesse ist gegeben, wenn auf diese Weise wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegen gewirkt werden kann. Zur wirtschaftlichen Fehlentwicklung zählt – das haben sowohl die Bundeskanzlerin Merkel als auch der SPD-Vorsitzende Gabriel gegenüber den Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften erklärt – ausdrücklich die Erosion des Tarifvertragssystems.



Zudem wird mit der Öffnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes für alle Branchen die tarifvertragliche Vereinbarung von branchenbezogenen Mindestlöhnen gefördert.

Alle drei Entscheidungen, Mindestlohn, Erleichterung der AVE und die Öffnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes, tragen zur Stärkung des Tarifvertragssystems und zur Stabilisierung von Flächentarifverträgen bei. Millionen von Beschäftigten werden Lohnzuwächse erhalten. Das hilft ihnen, stärkt die Binnennachfrage und führt zu höheren Einnahmen in der Sozialversicherung und bei den Steuern. Durch den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro wird die Spirale der Lohndrückerei gebrochen.

Das Einfrieren des Mindestlohns bis 2018 wird den Erfordernissen im Niedriglohnsektor und den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Ver.di wird sich zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften für eine frühere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns einsetzen.

Wir sind erfreut, dass die Koalition den Arbeitnehmerdatenschutz in Deutschland verbessern will.

Die Entscheidung, Teilzeitbeschäftigten, die vor der Teilzeit Vollzeit gearbeitet haben, ein Rückkehrrecht in eine Vollzeittätigkeit einzuräumen ist eine wichtige Weiterentwicklung.

Dass die Koalition den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern will, wird ebenso begrüßt, wie die Ausweitung der so genannten Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre, innerhalb derer die Anwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld (Alg I) erfüllt werden muss. Das ist für Beschäftigte mit kurzzeitigen Arbeitsverhältnissen, z.B. im Kreativbereich, ein gutes Signal.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zur Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen reichen nicht aus, um diesem Missbrauch entgegen zu wirken, und um dem Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche Arbeit auch in der Leiharbeit gerecht zu werden. Entsprechende Regelungen sind ebenso wie die Regelung zur sachgrundlosen Befristung von Beschäftigungsverhältnissen am Widerstand der Union gescheitert. Für die Gewerkschaften besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Schaffung der Tarifeinheit ist ein richtiges Ziel. Dabei darf es aber nach Auffassung von ver.di nicht zu einer Einschränkung des Streikrechts kommen.

Sichere Rente

Die Berücksichtigung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, ist ein wichtiger Schritt gegen sinkende Rentenansprüche. Dies gilt insbesondere für Frauen, die zeitweilig aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, um ihre Kinder erziehen zu können.

Eine weitere richtige rentenpolitische Entscheidung ist, dass künftig langjährig Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Dass dabei Zeiten der Arbeitslosigkeit als Beitragsjahre berücksichtigt werden, ist positiv hervorzuheben. Diese Regelung ist faktisch der Ausstieg aus der Rente mit 67 für viele Arbeitnehme-



rinnen und Arbeitnehmer nach langjähriger Beschäftigung. Ebenfalls begrüßenswert ist die Anhebung der Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre.

Auch die Aufwertung von niedrigen Renten für Beschäftigte, die mindestens 35 Jahre (bzw. 40 Jahre ab dem Jahr 2023) in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, ist eine gute politische Entscheidung. Mit dem durch diese Entscheidung gesicherten Rentenniveau von knapp 850 Euro bewegt sich die Koalition in Richtung Mindestrente.

All diese rentenpolitischen Entscheidungen sind erste Schritte, um der drohenden Altersarmut für Millionen Menschen entgegen zu wirken. Weitere müssen folgen. ver.di wird sich dafür entschieden einsetzen.

Handlungsfähiger Staat

Auch wenn an einigen Stellen vermehrte Ausgaben für Bund, Länder und Kommunen im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind: Die Finanzpolitik bleibt mit ihren Rahmensetzungen für die nächsten Jahre eine Dauerbaustelle, da den gesellschaftlichen Investitionsbedarfen, wie zum Beispiel für Kitas/Bildung, Verkehr, Gesundheit, Pflege, Energiewende, soziale Sicherung, mit dem jetzt gefundenen Kompromiss nicht Rechnung getragen werden kann. Eine gerechte Besteuerung großer Erbschaften und Vermögen könnte zusammen mit einer nachhaltigen Verbesserung der Steuervollzugspraxis die notwendigen Finanzspielräume schaffen. ver.di wird das zum Thema der gesellschaftlichen Auseinandersetzung machen.

Energiewende

Verdi begrüßt, dass die große Koalition die Rahmenbedingungen für die Verteilernetze investitionsfreundlich ausgestalten will. Das muss jedoch unbedingt in 2014 konkretisiert werden. Damit können Investitionen zeitnah refinanziert werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt für die Energiewende. Ebenso wichtig ist, dass weitere rechtliche und finanzielle Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen werden, so dass der KWK-Anteil bis 2020 auf 25 % ausgebaut werden kann.

Beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien soll der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems eine höhere Bedeutung zugemessen werden. In diesem Rahmen ist der vorgesehene Schritt zum wirtschaftlichen Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller, moderner und effizienter einsetzbarer Kraftwerke möglichst schnell umzusetzen. Nur dadurch kann die Versorgungssicherheit in Deutschland aufrechterhalten werden. Damit kann unser Strom- und Energieversorgungssystem an die Herausforderungen volatiler Stromerzeugung angepasst werden. So wird eine kostengünstigere Systemintegration ermöglicht. Dieses Vorhaben ist zwingend geboten, um die Erneuerbaren Energien stärker in Verantwortung für das gesamte Energieversorgungssystem zu nehmen.

Gesundheit und Pflege

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich verschlechtert. Die Beschäftigten leiden unter höheren Arbeitsbelastungen und Arbeitsstress. Dies hat negative Folgen für die Qualität der Pflege. Es ist an der Zeit, dass



sich das ändert. Dafür braucht es aber eine andere Politik. Im Koalitionsvertrag sind erste positive Ansätze erkennbar. Verdi begrüßt, dass die Krankenhausversorgung wieder als ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge angesehen wird. Zu diesem Zweck soll das Personal der Krankenhäuser besser in den Fallpauschalen abgebildet und die Stellen tatsächlich besetzt werden. Des Weiteren ist es richtig, die Personalkosten der Pflege wieder stärker in der Finanzierung zu berücksichtigen. Dieses Ziel muss so schnell wie möglich konkretisiert werden. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine gesetzliche Personalbemessung. Dennoch ist jetzt das Thema Personalausstattung für die weitere Entwicklung in der Krankenhausversorgung gesetzt. Insgesamt gehen die im Koalitionsvertrag enthaltenen Vereinbarungen zur besseren Refinanzierung der Krankenhäuser in die richtige Richtung.

Besonders hervorzuheben ist, dass endlich ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden soll. In den Pflegeeinrichtungen ist eine Mindestpersonalbemessung vorgesehen. Das ist gut so. Die sozial ungerechte Kopfpauschale in der Krankenversicherung wird abgeschafft. Diese richtige Maßnahme bedeutet aber noch keine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung. Die Wiederherstellung der Parität und die Schaffung einer breiteren Finanzierungsgrundlage der Krankenversicherung bleiben auch in der Zukunft unausweichlich.

Doppelte Staatsbürgerschaft

CDU, CSU und SPD erzielten auch einen Durchbruch bei der doppelten Staatsbürgerschaft. Danach müssen sich in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern künftig nicht mehr bis zum 23. Geburtstag zwischen zwei Pässen entscheiden. Die sogenannte Optionspflicht entfällt. Damit ist einer wichtigen gewerkschaftlichen Forderung entsprochen worden.

Stand: 27. November 2013